

Mitteilung	5099/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
"Entbuschungsmaßnahmen im Bereich "Im Klingelberg"		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz		

Information:

Im Rahmen der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“ der Stadt Mayen hat sich im Rahmen ergänzender artenschutzrechtlicher Untersuchungen ein kleines Vorkommen schützenswerter Reptilien (Mauereidechsen und Schlingnatter) ergeben. Zwecks Einhaltung des Tötungsverbots schützenswerter Arten gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bedarf es vor der Realisierung des Bebauungsplans einer Umsiedlung der Reptilien. Hierzu ist ein geeigneter Lebensraum im Umfeld zu finden bzw. zu optimieren. Dieser konnte im angrenzenden Bereich „Im Klingelberg“ gefunden werden. Bei der ca. 1,3 ha großen Fläche, die aufgrund der stark fortgeschrittenen Verbuschung für viele seltene und geschützte Arten nur noch in Teilbereichen eine Eignung aufweist, ist eine Entnahme eines größeren Anteils der Sträucher erforderlich. Nur so kann die Fläche wieder einen Lebensraum für Mauereidechse, Schlingnatter, Zippammer, Neuntöter und auch viele seltene und gefährdete Insektenarten (Wildbienen, Schmetterlinge etc.) darstellen. Auch besondere Pflanzenvorkommen, die aufgrund der Verbuschung auf kleine, offene Areale zurückgedrängt wurden, wie z.B. die Küchenschelle, profitieren von dieser Naturschutzmaßnahme. Aber auch die gebüschbrütenden Vogelarten werden berücksichtigt. In Teilbereichen bleiben wertvolle Gebüschbestände oder Einzelsträucher erhalten und die Maßnahme wird außerhalb der Brutzeit durchgeführt.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten wurden umgehend nach Vorliegen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen als Projektentwickler in Auftrag gegeben. Vor dem Hintergrund der ab 01.03.2018 eintretenden Schon-/Schutzfrist gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG war eine unverzügliche Durchführung der Arbeiten erforderlich, die unter Überwachung durch das beauftragte faunistische Büro bis zum 28.02.2018 zum Abschluss gebracht werden sollen.

Mit den Entbuschungsmaßnahmen, die auf der Felsrippe des Klingelberges als sinnvolle Biotoppflegemaßnahme zu betrachten sind, wurde Ende der 6. Kalenderwoche 2018 begonnen.

Nach Abschluss der Entbuschungsmaßnahmen ist im Frühjahr / Sommer 2018 die Umsiedlung von Reptilien aus dem Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III" vorgesehen. Um eine Rückwanderung der umgesiedelten Reptilienarten in den Vorhabensbereich zu vermeiden, wird sodann zwischen der Umsiedlungsfläche und dem Vorhabensbereich ein mobiler Schutzzaun errichtet, der von Reptilien- und Amphibienarten nicht überwunden werden kann. Für die Installation des Schutzzauns mit einer Länge von ca. 160 m, soll ein etwa 2 m breiter Streifen freigeschnitten werden.